

# **Vorwort**

Für die zweite Auflage dieses Buches gibt es einen für jeden Einzelnen bedeutenden Anlass: Am 1. Jänner 2014 nehmen elf neue Verwaltungsgerichte ihre Arbeit auf. Der Rechtsschutz in Verwaltungssachen – von der Baubewilligung bis zum Zivildienstbescheid – wird damit grundlegend reformiert: Jeder Einzelne kann sich in all diesen Angelegenheiten direkt an ein Gericht wenden, wenn er mit der Entscheidung einer Verwaltungsbehörde nicht zufrieden ist. Das Bundesverwaltungsgericht wird neben dem Fremden- und Asylrecht unter anderem für Umweltrecht zuständig sein, das Bundesfinanzgericht wird Rechtsmittel in Steuersachen entgegennehmen, die Landesverwaltungsgerichte betreuen die verschiedenen Bereiche der übrigen Bundes- und der Landesverwaltung.

Es ist die wohl größte Reform des Rechtsschutzes seit Inkrafttreten des Bundes-Verfassungsgesetzes. Sie öffnet nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Zugang zu Gerichten, sondern sie verlangt auch den juristisch Beratenden und Entscheidenden ein Umlernen ab. Für alle diese Personen, die sich auf die eine oder andere Weise für die Funktionsweise der neuen, zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit interessieren, kann dieses Buch einen Überblick und Einstieg bieten. Wie in der ersten Auflage bildet auch diesmal der Rechtsschutz einen Schwerpunkt des Werks.

Die Neuauflage bot auch Gelegenheit für eine Fülle anderer Aktualisierungen, von der Übernahme der Charta der Grundrechte ins Unionsrecht über die durchaus beachtliche Bereinigung der österreichischen Verfassung über die Reform der Sicherheitsverwaltung oder die Erweiterung der Briefwahl bis zur neuen Aufgabe der Volksanwaltschaft, die zwangsweise Unterbringung von Menschen zu kontrollieren.

Auch wenn die Entwicklung der Verfassung damit gewiss nicht zum Stillstand gekommen ist, verlangen die erfolgten Änderungen geradezu nach einer aktuellen und übersichtlichen Darstellung, wie dieses Buch sie bieten möchte. Für Kritik und Anregungen sind wir auch diesmal dankbar. Ein ganz besonderer Dank gilt DDr. Stefan Leo Frank, stv. Generalsekretär im Verfassungsgerichtshof. Er hat große Unterstützung geleistet, um das Werk auf den neuesten Stand zu bringen.

*Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger*

*Mag. Benedikt Kommenda*